

II- 799 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Feb. 1971 No. 407/J

A n f r a g e

der Abgeordneten DR.FRAUSCHER  
 und Genossen  
 an den Bundesminister für Justiz  
 betreffend Ersten Generalanwalt i.R. Dr.Franz Douda

In der "Wochenpresse" vom 20.Jänner 1971 ist auf Seite 2  
 unter dem Titel "Jugend voran" folgende Glosse erschienen:

"Erster Generalanwalt Dr.Franz Douda, Leiter der Strafsektion  
 im Justizministerium, ist mit Jahresende 1970 in den Ruhestand  
 getreten. Um sich aber seine wertvolle Arbeitskraft zu erhal-  
 ten - und nicht etwa, um ihn für eine nicht erhaltene Leitungs-  
 stelle im Obersten Gerichtshof zu entschädigen - ermöglichte  
 ihm sein Parteifreund, Minister Christian Broda, einen Verbleib  
 in bisheriger Position; jetzt als Vertragsbediensteter."

Im Hinblick auf die Aufklärungsbedürftigkeit des geschilderten  
 Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Hat sich Erster Generalanwalt Dr.Franz Douda um den mit  
 Wirkung vom 1.1.1971 neu besetzten Dienstposten eines  
 Vizepräsidenten des OGH in der Standesgruppe 7 der Richter  
 beworben ?
- 2.) Welche Personen haben sich um diesen Dienstposten be-  
 worben ?
- 3.) Aus welchen Gründen haben Sie ~~haben~~ den Ersten General-  
 anwalt Dr.Douda bei dem an den Ministerrat erstatteten  
 Vorschlag zur Neubesetzung des genannten Dienstpostens  
 nicht berücksichtigt ?

- 2 -

- 4.) Entspricht es den Tatsachen, daß Sie Dr. Douda nur und ausschließlich deshalb in der Funktion eines Sektionsleiters der Sektion für Einzelstrafsachen des Bundesministeriums für Justiz belassen haben, um ihn "für eine nicht erhaltene Leitungsstelle im OGH zu entschädigen"?
- 5.) Wenn die Gründe, die die "Wochenpresse" in dem genannten Kurzbeitrag für Ihr Verhalten ins Treffen führt, nicht stichhaltig sind, aus welchen Gründen haben Sie dann Dr. Douda für eine Weiterverwendung in seiner bisherigen Funktion im Bundesministerium für Justiz in Betracht gezogen?
- 6.) Für welche Zeit soll der in den Ruhestand getretene Erster Generalanwalt Dr. Franz Douda in seiner Funktion als Sektionsleiter im Bundesministerium für Justiz noch amtieren?
- 7.) Welche Kosten erwachsen dem Bund jährlich durch die Weiterverwendung Dr. Doudas als Sektionsleiter?
- 8.) Mußte für die Weiterverwendung Dr. Doudas als Sektionsleiter ein Dienstposten gefunden werden und wenn ja, in welcher Höhe?